

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dollinger, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Straßmeir, Dr. Luda, Tillmann, Dreyer, Frau Hoffmann (Hoya), Milz, Dr. Riedl (München), Regenspurger, Biechele, Dr. Jobst und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 8/308 —

Telefon-Nahbereiche ohne Zeittakt

A. Problem

Im Telefonverkehr soll die Einführung von Nahbereichen nicht nur mit Zeittakt, sondern auch ohne Zeittakt praktisch erprobt werden.

B. Lösung

Die Erprobung von Nahbereichen ohne Zeittakt soll unterbleiben, weil dadurch mit hohem Zeit- und Kostenaufwand falsche Erwartungen in der Bevölkerung geweckt würden, die aus technischen Gründen auf die Dauer gesehen keinesfalls erfüllt werden können.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

entfallen

D. Kosten

entfallen

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 8/308 — abzulehnen.

Bonn, den 25. Mai 1977

Der Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

Lemmrich

Vorsitzender

Wuttke

Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Wuttke

Der in Drucksache 8/308 enthaltene Antrag wurde in der 25. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. Mai 1977 dem Ausschuß für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen zur Beratung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 25. Mai 1977 behandelt hat.

Die Deutsche Bundespost hat die Absicht, im Telefonverkehr die bisherigen teilweise sehr kleinen Ortsnetze durch Telefontahbereiche zu ersetzen, die im Durchschnitt einen Radius von 20 km haben sollen. Innerhalb der Nahbereiche kann künftig zum Ortstarif von 23 Pfennigen telefoniert werden. Für die Nahbereiche soll jedoch ein Zeittakt eingeführt werden mit der Folge, daß je Zeittakt eine Gebühreneinheit von 23 Pfennigen fällig wird. Zur Zeit führt die Deutsche Bundespost in sechs ausgewählten Bereichen Versuche durch, um festzustellen, ob ein Zeittakt mit der Dauer von acht Minuten praktikabel ist.

Die Antragsteller wünschen, daß die Deutsche Bundespost auch Versuche mit der Einführung von Nahbereichen ohne Zeittakt durchführt. Nur wenn beide Alternativen praktisch erprobt würden, könne man Vergleiche ziehen, um diejenige Möglichkeit zu verwirklichen, die den Bürger am wenigsten belastet. Die Erklärung des Bundespostministers, daß die Einführung der Nahbereiche aus technischen Gründen nur mit einem Zeittakt möglich sei, müsse angezweifelt werden, weil die Begründungen hierfür in der Vergangenheit mehrfach gewechselt hätten. Klärung hierüber könne nur durch einen praktischen Versuch geschaffen werden.

Die Mehrheit im Verkehrsausschuß hat den Antrag aus folgenden Gründen abgelehnt:

1. Bei Einrichtung der Nahbereiche müßten die Vermittlungsstellen des Selbstwähl-Fernsprechverkehrs benutzt werden, die nur beschränkte Kapazitäten hätten. Wenige Dauergespräche in den neuen Nahbereichen würden ausreichen, um den gesamten Telefonverkehr im Nahbereich selbst und auch im Selbstwähl-Fernsprechverkehr zu blockieren. Für die wenigen Fernsprechteilnehmer, die Dauergespräche für 23 Pfennige im Nahbereich führen wollten, müßten die Kapazitäten des gesamten Netzes mit sehr hohen Investitionen ausgeweitet werden. Die Kosten hierfür würden zu Lasten aller Fernsprechteilnehmer gehen. Wegen dieser technischen Sachzwänge sei die Einführung des Nahbereichs ohne Zeittakt auf die Dauer gesehen von vornherein zum Scheitern verurteilt.
2. Eine Versuchsreihe ohne Zeittakt müsse die Einführung der Nahbereiche um einige Jahre verzögern. Es sei erforderlich, die Selbstwählvermittlungstellen, die bei der Einführung der Nahbereiche benutzt werden müßten, technisch umzurüsten, um den Zeittakt zu unterdrücken. Erst danach könne mit den Versuchen begonnen werden.
3. Der Versuch könne, wenn er sich lediglich über ein Jahr erstrecke, zu irreführenden Ergebnissen führen. Die Bevölkerung reagiere, wie z. B. die Einführung des verbilligten Nachttarifs gezeigt habe, nur zögernd auf Tarifiermäßigungen. Erst im Laufe von zwei oder drei Jahren steige die Beanspruchung des Leitungsnetzes sprunghaft an. Es sei durchaus möglich, daß ein Test über ein Jahr günstig verlaufe, jedoch nach zwei oder

drei Jahren das ganze System überlastet werde und dann eine nochmalige Umstellung erforderlich werde.

4. Die Einrichtung der sechs Nahbereiche mit einem Zeittakt von acht Minuten für Versuchszwecke habe bereits einen Aufwand von 10,5 Millionen DM erfordert (vor allem durch Kapazitätserweiterung bei den Selbstwählvermittlungsstellen). Der Aufwand, der erforderlich wäre, um Nahbereiche ohne Zeittakt probeweise mit Kapazitäten auszustatten, die zu erträglichen Bedingungen für die Bevölkerung im Fernspreverkehr führten, würde ein Vielfaches dieser Summe betragen.
5. Die Wirtschaft gehe in zunehmendem Maße dazu über, die Fernsprechleitungen für Datenübertragungen, Faksimileübertragungen usw. zu benutzen. Dabei werde eine Verbindung für längere Zeit beansprucht. Diese Entwicklung solle auch künftig nicht behindert werden. Durch die Einführung des Zeittaktes werde jedoch die Aufrechterhaltung derartiger Dauerverbindungen kostengerechter abgegolten. Die Einführung des Zeittaktes im Nahbereich sei auch geeignet,

Wirtschaftsunternehmen dazu zu veranlassen, für diese Zwecke mehr Standleitungen zu benutzen, um auf diese Weise das Fernsprechnet für normale Ferngespräche freizuhalten.

6. Die moderne Entwicklung im Fernspreverkehr auch im Ausland ziele darauf ab, künftig weniger die Entfernung und mehr den Zeitfaktor bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen. Die Entfernung könne heute durch moderne Übertragungstechnik (Kabel und Funk) sehr kostengünstig überbrückt werden. Im benachbarten Ausland sei auch im Ortsverkehr der Zeittakt durchweg bereits eingeführt oder aber geplant.

Der Verkehrsausschuß ist aus den genannten Gründen mit Stimmenmehrheit zu der Auffassung gelangt, daß auch die versuchsweise Einführung von Telefonnahbereichen ohne Zeittakt unterbleiben sollte, weil dadurch mit hohem Kosten- und Zeitaufwand falsche Erwartungen in der Bevölkerung geweckt werden würden, die später aus technischen Gründen und auf die Dauer keinesfalls erfüllt werden könnten.

Der Ausschuß empfiehlt daher mit Mehrheit, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 25. Mai 1977

Wuttke

Berichterstatter